

Uferinitianten kritisieren «irreführende» Abstimmungszeitung

Tages-Anzeiger 31.1.24, Seite 17

Abstimmung am 3. März Das Komitee wirft Zürichs Regierung vor, ihre Erläuterungen zur Initiative ermöglichten keine freie Meinungsbildung.

Es sind happige Vorwürfe an die Adresse der Zürcher Regierung. Die Uferinitianten bezichtigen sie der Irreführung der Stimmberechtigten. Das hat das Initiativkomitee am Montag mitgeteilt. Die Abstimmungszeitung zur Volksinitiative «Für öffentliche Uferwege mit ökologischer Aufwertung» sei alles andere als «ausgewogene behördliche Information». Vielmehr argumentiere der Regierungsrat verblüffend ähnlich wie die Allianz gegen die Uferinitiative. «Mit fragwürdigen Angaben» baue der Regierungsrat «eine Drohkulisse gegenüber den Steuerzahlenden auf» und verletze so den Anspruch der Stimmberechtigten auf freie Meinungs- und Willensbildung.

«Es wird der Eindruck erweckt, es gehe um die Genehmigung eines Baukredits von einer halben Milliarde Franken», sagt Julia Gerber Rüegg, Präsidentin des Initiativkomitees. «Das ist falsch.»

«Schwache Grundlage»

Erstens seien die Baukosten nur mit 38,2 Millionen Franken beziffert, sagt Julia Gerber Rüegg mit Verweis auf das Gutachten «Uferwege – Abschätzung der Kostenbeteiligung der Gemeinden». Dieses liess die Regierung 2022 erstellen. «Mehr als 400 Millionen Franken wären zur Begleichung von Entschädigungsforderungen der Landeigentümer bestimmt.» Dabei fusse die Kostenvorhersage

auf einer äusserst schwachen Grundlage. «Das stellen die Autoren der Studie selber fest.»

Zweitens gehe es bei der Abstimmung am 3. März noch gar nicht um ein konkretes Projekt, sondern erst darum, die Zürcher Ufer, ihre Natur und ihre Begehbarkeit unter den umfassenden Schutz der Verfassung zu stellen. Zwar gebe es bereits entsprechende Vorschriften. «Doch wenn die privaten Interessen reicher Villenbesitzer tangiert werden, setzen die Behörden diese nicht oder nur teilweise um», sagt Julia Gerber Rüegg. «Dieser Behördenwillkür schiebt die Uferinitiative einen Riegel.» Das Ziel sei nicht, die Uferbefestigung

gen komplett zurückzubauen, aber punktuell zu unterbrechen. «Es geht darum, Nischen der Biodiversität zu schaffen», sagt Kantonsrat Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach).

Bleibt der Vorwurf der Irreführung der Stimmberechtigten. Normalerweise ist in solchen Fällen eine Stimmrechtsbeschwerde die logische Konsequenz.

Tatsächlich haben die Uferinitianten darüber nachgedacht, Beschwerde einzulegen. Sie sehen nun aber davon ab. «Eine Stimmrechtsbeschwerde hätte die Abstimmung im März verhindert, hohe Kosten verursacht und in der Bevölkerung Verwirrung gestiftet», sagt Julia Gerber Rüegg. «Wir

setzen lieber auf den politischen Weg in der Hoffnung, dass die Stimmberechtigten sich nicht in die Irre führen lassen und Ja sagen am 3. März.»

«Integraler Ansatz»

Die Volkswirtschaftsdirektion weist den Vorwurf der Irreführung der Stimmberechtigten von sich. Der Regierungsrat sei verpflichtet, die finanziellen Auswirkungen seiner Beschlüsse auszuweisen. Die Kostenschätzung sei vom Gesetz verlangt. Der zur Abstimmung vorliegende Verfassungsartikel gebe vor, wie und bis wann der Seeuferweg realisiert werden solle. «Nach einer Annahme müssten entsprechende Projekte aufge-

gleist werden», schreibt Lukas Rieder, der stellvertretende Leiter der Kommunikation der Volkswirtschaftsdirektion. Das Gutachten zu den Uferwegen lege dar, welche Kosten dabei voraussichtlich entstehen könnten.

Allein die reinen Baukosten würden 38,2 Millionen Franken betragen. Um jedoch die rund 10 fehlenden Kilometer Seeuferweg bauen zu können, müsste der Kanton 25'000 Quadratmeter Land kaufen. «Der mit Abstand grösste Posten würde daher den Landerwerb mit Entschädigungen für Grundstücksflächen betreffen.»

Sibylle Saxer